

Abt. Gesetzgebung (PrsG)
Intern

Auskunft:
Dipl.-POL.in Silvia Roth
T +43 5574 511 22139

Zahl: Ila-300-23/2019-48
Bregenz, am 10.02.2024

Betreff: Gesetz über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und
Gemeindebediensteten – Sammelnovelle; Stellungnahme der Abt. Ila
Bezug: PrsG-030-8/LG-1173 vom 17.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Dienstrechtes der Landes- und
Gemeindebediensteten – Sammelnovelle wird seitens der Abteilung Ila Stellung genommen wie
folgt:

Zu § 119 Abs. 6:

Die Verlängerung der Übergangsbestimmung bis spätestens 1. Oktober 2025 wird als zu lang
erachtet. Da es zur Gewährleistung des Versorgungsauftrages nach § 6 KBBG deutlich erweiterte
Öffnungszeiten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen geben wird (müssen), sollte
die Übergangsbestimmung für Einstellungen betreffend das Betreuungsjahr 2025/2026 nicht
mehr zur Anwendung gelangen.

Im Übrigen möchten wir unser Schreiben vom 21.07.2023, ZI Ila-300-23/2019-36, hinweisen, in
dem wir ersucht haben, in das Gemeindebedienstetengesetz 1988 eine Bestimmung über die
Vor- und Nachbereitungszeit für Betreuungspersonen in Kinderbildungs- und -
betreuungseinrichtungen aufzunehmen, die inhaltlich den Bestimmungen der §§ 85 und 86 GAG
2005 entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Heidmarie Thalhammer

